

Bekanntmachung
der Gemeinde Ampfing
über die
Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Salmanskirchen I
„FINr. 59/1, Gem. Salmanskirchen“

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung von Salmanskirchen I gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „nördlichen Ortsbereich von Salmanskirchen“ und wird begrenzt von der FINr. 59/11 im Norden, der FINr. 59/4 im Süden, der FINr. 55 im Osten und der FINr. 59/12 im Westen. *Die Flurnummer 59/1, Gemarkung Salmanskirchen ist betroffen.*

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

14.01.2019 bis zum 14.02.2019

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

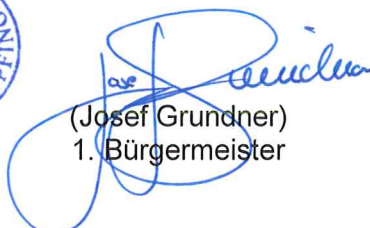
Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter www.ampfing.de/bauleitplanung/ abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 28.12.2018
GEMEINDE AMPFING




(Josef Grundner)
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 07.01.2019

abgenommen am: 15.02.2019

.....
Datum, Unterschrift